

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname**

Schaumkiller

**REACH registrierungsnummer**

Nicht zutreffend

**Sonstige Identifikationen**

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs**

Entschäumer

Der vollständige Text die erwähnte und identifizierte Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/ Lieferant**

Demention GmbH

Lindenweg 90

25436 Tornesch

**Kontaktperson**

Günter Doose

**E-mail**

info@demention.de

**Druckdatum**

20-06-2012

**SDS Version**

1.0

### 1.4. Notrufnummer

Demention GmbH, Herr Doose

Tel.: 04122 929111

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nicht nach 1999/45/EWG zu klassifizieren.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Gefahrenpiktogramme**

-

**Gefahrenhinweise**

-

**Enthält**

|                            |             |   |
|----------------------------|-------------|---|
|                            | Allgemeines | - |
| <b>Sicherheitshinweise</b> | Prävention  | - |
|                            | Reaktion    | - |
|                            | Lagerung    | - |
|                            | Entsorgung  | - |

### 2.3. Sonstige Gefahren

**Andere Kennzeichnungen**

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

**Anderes**

WGK: 1

**VOC**

-

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1/3.2. Stoffe

NAME: Steareth-2  
KENNNUMMERN: CAS-nr: 9005-00-9  
GEHALT: 1-5%  
DSD KLASSIFIZIERUNG: Xi;R41  
CLP KLASSIFIZIERUNG: eye dam. 1; H318

NAME: Alcohol C10, ethoxylated, propoxylated;polymer 8EO  
KENNNUMMERN: CAS-nr: 166736-08-9  
GEHALT: 1-5%  
DSD KLASSIFIZIERUNG: Xn;R22 R41  
CLP KLASSIFIZIERUNG: Acute Tox. 4, Eye Dam. 1  
H302, H318

(\*) Vollständiger Text der H/R-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

### Weitere Angaben

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

#### Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe umgehend entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser zu waschen.

#### Nach Augenkontakt

Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30°C) mindestens 15 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört

#### Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine besonderen

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen

#### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.  
Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besonderen

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden. Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

S. auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

S. Abschnitt 8 zum Personenschutz.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

##### Lagertemperatur

Frostfrei lagern.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Grenzwerte

Keine Daten

##### DNEL / PNEC

Es liegen keine Daten vor.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

##### Allgemeine Hinweise

Rauchen, Essen, Trinken und Aufbewahrung von Tabak, Essen und Getränken sind am Arbeitsort nicht gestattet.

##### Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

##### Expositionsgrenzwerte

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.

##### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Produkt mit normaler Vorsicht verwenden. Einatmung von Gas und Staub meiden.

##### Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

##### Begrenzung der

##### Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

##### Schutzmaßnahmen

-

##### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Verwenden Sie nur CE klassifizierte Schutzausrüstung.

##### Atemschutz

Keine besonderen Anforderungen.

##### Körperschutz

Keine besonderen Anforderungen.

##### Handschutz

Keine besonderen Anforderungen.

##### Augenschutz

Keine besonderen Anforderungen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Form    | Farbe | Geruch          | pH | Viskosität | Dichte (g/cm <sup>3</sup> ) |
|---------|-------|-----------------|----|------------|-----------------------------|
| Flüssig | Weiß  | Karakteristisch | -  | -          | -                           |

### Zustandsänderungen

|                   |                 |                    |
|-------------------|-----------------|--------------------|
| Schmelzpunkt (°C) | Siedepunkt (°C) | Dampfdruck (mm Hg) |
| -                 | -               | -                  |

### Explosions und Feuer Daten

|                           |                              |                            |
|---------------------------|------------------------------|----------------------------|
| Flammpunkt (°C)           | Entzündlichkeit (°C)         | Selbstentzündlichkeit (°C) |
| -                         | -                            | -                          |
| Explosionsgrenzen (Vol %) | Brandfördernde Eigenschaften |                            |
| -                         | -                            |                            |

### Löslichkeit

|                       |                  |
|-----------------------|------------------|
| Löslichkeit in Wasser | n-octanol/wasser |
| Löslich               | -                |

### 9.2. Sonstige Angaben

|                     |         |
|---------------------|---------|
| Löslichkeit in fett | Anderes |
| -                   | N/A     |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Daten

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

| Substanzen                        | Spezies | Test | Expositionswegen | Dosis          |
|-----------------------------------|---------|------|------------------|----------------|
| Alcohol C10, ethoxylated, prop... | Rat     | LD50 | Oral             | 200-2000 mg/kg |
| Steareth-2                        | Rat     | LD50 | Oral             | 1900 mg/kg     |

#### Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine besonderen

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

| Substanzen                 | Spezies | Test | Prüfdauer | Dosis |
|----------------------------|---------|------|-----------|-------|
| Es liegen keine Daten vor. |         |      |           |       |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Substanzen                        | Biologischer Abbau | Test               | Resultat |
|-----------------------------------|--------------------|--------------------|----------|
| Alcohol C10, ethoxylated, prop... | Ja                 | CO2 Evolution Test | >60%     |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Substanzen                 | Bioakkumulations Potential | LogPow | BFC |
|----------------------------|----------------------------|--------|-----|
| Es liegen keine Daten vor. |                            |        |     |

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

### Abfall

Abfallschlüsselnumm  
er (EWC)  
200129

### Andere Kennzeichnungen

-

### Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut nach ADR und IMDG.

### 14.1 – 14.4

| ADR/RID | UN-Nummer | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Transportgefahrenklassen | Verpackungsgruppe | Zusätzliche Informationen |      |  |  |                       |
|---------|-----------|--------------------------------------|--------------------------|-------------------|---------------------------|------|--|--|-----------------------|
| IMDG    | UN-no.    | Proper Shipping Name                 | Class                    | PG*               | EmS                       | MP** |  |  | Hazardous constituent |

### 14.5. Umweltgefahren

-

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(\*) Packing group

(\*\*) Marine pollutant

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nutzungs-beschränkungen

-

#### Bedarf für spezielle Bildungs

-

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Verwendete Quellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Richtlinie 67/548/EWG (Stoffliste)

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS 200; TRGS 220; TRG 300; TRGS 615

Europäische Abfallkatalog 2002.

Richtlinie 1999/45/EG (Gefährliche Zubereitungen)

TRGS 200 Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.

ADR Ausgabe 2007

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" TRGS 900, Ausgabe Oktober 2000 (August 2004)

### H/R-Sätze (Abschnitt 3)

R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R41 - Gefahr ernster Augenschäden.

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

### Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

### Andere Symbole in Abschnitt 2 erwähnten

-

### **Anderes**

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

### **Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch**

mb

### **Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)**

-

### **Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)**

-